ı	1 Erteilende Zollbehörde	2 VZTA-Nummer	
-	Hauptzollamt Hannover		
	Waterloostr. 5 30169 Hannover	DE 8667/14-1	
	50 109 Hallilovei		
	3 Berechtigter (Name und Anschrift) vertrauliche Daten	4 Datum der Erteilung	
	DE3480135 / 0000 Lohmann & Rauscher GmbH & Co. KG		
	Irlicher Str. 55	2014/07/09	
	56567 Neuwied	No. of the Control of	
		<i>t</i>	
	Wichtige Hinweise Unbeschadet des Artikels 12 Absätze 4 und 5 der Verordnung (EWG)	5 Datum und Nummer des Antrags	
	Nr. 2913/92 des Rates bleibt diese VZTA 6 Jahre, vom Datum der	2014/04/29 Dirk Hegel	
	Erteilung an gerechnet, gültig. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Kommission	*	
	der Europäischen Gemeinschaften für Zwecke der Verordnung (EWG) Nr. 2454/93 der Kommission gespeichert, und die VZTA-Daten.	6 Finality and 17 June 11 June	
	einschließlich etwaiger Fotos, Abbildungen, Broschüren, usw., jedoch ohne	6 Einreihung in die Zollnomenklatur	
_	die Angaben in den Feldern 3 und 8, können der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich gemacht werden.	9021 1010 00 **** **** ****	
	Der Berechtigte hat das Recht, einen Rechtsbehelf gegen die VZTA einzulegen.	B and the second	
_			
	7 Warenbeschreibung		
Cervicalstütze, sog. Cellacare Cervical Plus, mit drei verschiedenen Kinnhöhen (6, 8 und 10 cm), bestehend aus			
	einem anatomisch geformten PU-Schaumstoffkern mit einer integrierten Kunststoffverstärkung, einer anatomischer Aussparung für das Kinn und erhöhtem Nackenbereich, in einem abnehmbaren Bauwollüberzug, hinten mit einem		
	Klettverschluss zu schließen.		
	Äußere Form: siehe Abbildung in der Anlage.		
	Die Ware dient hauptsächlich dem Stützen und Halten (Stabilisierung und Entlastung) der Halswirbelsäule u. a. zur posttraumatischen Versorgung des akuten Halswirbelsäulen-Syndroms sowie bei Bandscheibenvorfall (mit und ohne Nervenirritation). Sie kann auch bei Verletzungen des Muskelbandapparates der Halswirbelsäule eingesetzt werden.  Die Ware, welche mit einer Anleitung in einem Pappkarton verpackt ist, wird als "orthopädische Vorrichtung für		
	Menschen" eingereiht.	erpackt ist, wird als forthopadische Vorrichtung für	
		n in the second of the second	
8			
	8 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben	vertrauliche Daten	
	Ref.: 22495 bis 22497		
		* *	
9 Begründung der Einreihung Rechtsvorschriften: AV 1 / AV 5 b) / AV 6 / Anm 6 Abs 1 2. Anstrich Kap 90			
		nstrich Kap 90	
		, * * *	
		. "	
10 Dio V/TA wird auf der Grundlage felgender vom Antwerteller vom India III.			
10 Die VZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:  Beschreibung Kataloge X Fotos Muster/Proben X Sonstiges Stempel			
	9- 10-11	nterschrift Sollsliges Stempel	
	Too.	nterschrift Auftrag	
-	Datum 09. Juli 2014	/ · * * * * * * * * * * * * * * * * * *	
	til til state og ti	and the state of all	
	1/1	änschen)	
L		anschen) 3 N N O Seité 1 von 2	

## Abkürzungsverzeichnis

ABIEG = Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
ABS = Abschnitt der Kombinierten Nomenklatur
Anm = Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur

AV = Allgemeine Vorschrift für die Auslegung der Kombinierten Nomenklatur

Codenr = Codenummer der Kombinierten Nomenklatur oder des EZT
EE = Einzelentscheidung zur Kombinierten Nomenklatur
ErlKN = Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur

EG = Europäische Gemeinschaften

EWG = Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EZT = Elektronischer Zolltarif

HS = Harmonisiertes System zur Bezeichnung und Codierung der Waren

Kap = Kapitel der Kombinierten Nomenklatur

KN = Zolltarifliche und statistische Nomenklatur (Kombinierte Nomenklatur)

MO = Marktorganisation

MO-Warenliste = Liste der Marktordnungswaren, für die besondere Vergünstigungen oder Abgaben vorgesehen werden

können

NEH = Nationale Entscheidungen und Hinweise Pos = Position der Kombinierten Nomenklatur

RZ = Randzahl

TARIC = Integrierter Tarif der EG

TK = Teilkapitel der Kombinierten Nomenklatur
UPos = Unterposition der Kombinierten Nomenklatur

UPosAnm = Unterpositionsanmerkung zur Kombinierten Nomenklatur

VO = Verordnung

VSF = Vorschriftensammlung Bundesfinanzverwaltung
ZAnm = Zusätzliche Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur

ZC = Zusatzcode

Die Bedeutung weiterer verwendeter Zeichen und Abkürzungen ergibt sich aus den Vorbemerkungen zum EZT.

Zur Zitierweise von Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur wird auf die Vorbemerkungen zum Handbuch Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur verwiesen.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diese verbindliche Zolltarifauskunft Einspruch einlegen. Der Einspruch ist bei der umseitig bezeichneten Dienststelle (Feld 1) schriftlich einzureichen, dieser elektronisch zu übersenden oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen, Ihrem evtl. Vertreter oder Empfangsbevollmächtigten diese verbindliche Zolltarifauskunft bekanntgegeben worden ist.

Bei Übermittlung mit einfachem Brief oder Zustellung durch eingeschriebenen Brief im Geltungsbereich der Abgabenordnung und des Verwaltungszustellungsgesetzes gilt die verbindliche Zolltarifauskunft am dritten Tag, außerhalb dieser Geltungsbereiche einen Monat nach Aufgabe zur Post als bekanntgegeben, außer wenn sie nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Postzustellungsurkunde oder gegen Empfangsbekenntnis ist der Tag der Bekanntgabe der Tag der Aushändigung des Schriftstücks. Sind Sie ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung im Geltungsbereich der Abgabenordnung und haben Sie auf Verlangen der erteilenden Zollbehörde keinen Empfangsbevollmächtigten im Geltungsbereich der Abgabenordnung benannt, so gilt die verbindliche Zolltarifauskunft einen Monat nach der Aufgabe zur Post als zugegangen, es sei denn, dass feststeht, dass die Zolltarifauskunft Sie oder Ihren Vertreter nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt erreicht hat.

